



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 28.06.2018 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden:

Thomas Krusekopf,
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Schriftführer/in:

Simone Weichenhain

Anwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Thomas Krusekopf
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma

bis 18:45 Uhr anwesend

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch

ab 17:20 Uhr anwesend

Torsten Hiekisch

ab 17:30 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.
Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister
Andreas Nietsch

Stadtverwaltung
Maria Adler
Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer
Angela Bültemeier
Kai Grebasch
Gudrun Grimm
Ines Hirt
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Michaela Janyska
Maik Kleemann
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Michael Scholze
Dr. Benjamin Zips

Presse
Thomas Mielke

Gesellschaften
Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 5

Abwesend

Vorsitzende/r
Oberbürgermeister Thomas Zenker

entschuldigt - Bildungsreise

CDU - Fraktion
Andreas Johne
Oliver Johne

privat entschuldigt
privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.05.2018
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Beschluss zur Forsteinrichtung des Stadtwaldes Zittau für den Zeitraum 2018 bis 2027 130/2018
8. 1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau 124/2018
9. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 10.1. Stadtrat Gullus
- 10.2. Stadtrat Bruns
- 10.3. Stadtrat Dr. Harbarth
- 10.4. Stadtrat Thiele
- 10.5. Stadtrat Böhm
- 10.6. Stadtrat Hiekisch
- 10.7. Stadträtin Szalma
11. Beschluss zur aktuellen Berichterstattung Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Zittau 114/2018
12. gegen 18.30 Uhr Pause
13. Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau (Antrag FUW/FBZ/FDP-Fraktion) 113/2018
14. Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse- Nr. 136/2017, 137/2017 i.V.m. 019/2018 den Verkauf der Grundstücke Baderstraße 2 und 4 in Zittau betreffend 119/2018
15. Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau 123/2018
16. Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2019 109/2018

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker weilt zurzeit in Amerika zu einer Bildungsreise und lässt an der Stelle herzlich grüßen und wünscht einen guten Sitzungsverlauf, informiert Stadtrat Krusekopf. Er leitet als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters die heutige Stadtratssitzung.

Stadtrat Krusekopf begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates. Er gratuliert zunächst nachträglich den Jubilaren der letzten Wochen zu deren Geburtstag:

Zabel, Thomas	18.06.
Mannschott, Andreas	21.06.
Hiekisch, Torsten	22.06.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Entschuldigt für heute sind: Oberbürgermeister Zenker, Stadtrat Johné, Andreas und Stadtrat Johné, Oliver. Etwas später kommen Stadträtin Hiekisch und Stadtrat Hiekisch.

Abstimmung über die Beschlussfähigkeit und fristgerechte Ladung: Mit 22:0:0 ist diese bestätigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Ehrig und Stadträtin Gehring vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Stadtrat Krusekopf erklärt, dass er den TOP 13 „BV zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau“ (Antrag Fraktion FUW/FBZ/FDP) „heute aus gewichtigen Grund zurückzieht. Die Erläuterung erfolgt nachfolgend im Bericht des Oberbürgermeisters.

Weiter Änderungsanträge bestehen nicht und Stadtrat Krusekopf lässt darüber abstimmen. Mit 22:0:0 ist die veränderte Tagesordnung angenommen.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.05.2018

Zur Niederschrift vom 31.05.2018 gibt es keine Einwendungen. Mit 22:0:0 ist diese bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

WAHRGENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)

01.06.	20jähriges Betriebsjubiläum Mobile Haus-Krankenpflege Kröber GmbH
02.06.	Insidertreff in Löbau
02.06.	Eröffnung des Boxturniers im Westparkcenter
04.06.	Workshop zu Weiterentwicklung des Bahnhofsareals Zittau im Rathaus

- 05.06. Teilnahme an einer Beratung des politischen Beirats des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft in Bischofswerda
- 06.06. Planspiel kommunal/Jugendstadtrat
- 06.06. Eröffnung der Vernissage Vivarelli-Ausstellung im Museum
- 09.06. Siegerehrung Malevil Cup
- 09.06. 110 Jahre Rassekaninchenzucht-verein Hartau
- 10.06. Wiederaufnahme der grenzüberschreitenden Busverbindung über Lückendorf nach Petrovice mit Anschluss an das tschechische ÖPNV-Netz
- 13.06. Eröffnung Kreis-Kinder- und Jugendspiele in der Weinau
- 13.06. Gesprächsforum Forst und Tourismus im Naturparkhaus Waltersdorf
- 15.06. Eröffnung des neuen Hotels am TRIXI-Park

WAHrgENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

SR Krusekopf

- 06.06.: Eiserne Hochzeit in Zittau
- 17.06.: Kranzniederlegung zum Gedenken an den Volksaufstand 1953 (CDU)
- 20.06.: Eiserne Hochzeit in Wittgendorf
- 20.06.: Eröffnung der Veranstaltung „Bürger trifft Wissenschaft – Speicherstadt Zittau“
- 24.06.: Eibauer Bierzug
- 26.06.: Bildungsreise der FH Meißen zum Thema „Demografische Entwicklung als Motor für neues Denken“ im Bürgersaal
- 28.06.: ZiBi feiert die 10jährige Zusammenarbeit mit der Berufsschule Frydlant im Ratssaal

SR Hentschel-Thöricht

- 03.06.: Landesmeisterschaften im Blockmehrkampf in der Weinau eröffnet
- 29.06.: Eröffnung der Freilichtbühne Weinau nach der Teilsanierung mit dem Konzert „Keimzeit“

INFORMATIONEN

Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung vom Stadtrat am 31.05.2018 gefassten Beschlusses (BV 094/2018):

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, im Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 6, Flurstück- Nr. 153/1 der Gemarkung Zittau, eine Belastungsvollmacht des Grundbuches mit einer Grundschuld für die finanzierende Bank in Höhe des Kaufpreises zzgl. Zinsen und Nebenkosten vor Eigentumsumschreibung zu erteilen. Der Notarvertrag muss die Bedingungen des Abs. IX der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerungen sinngemäß enthalten.“

Die Kommunalaufsicht hat den **Nachtragshaushalt 2018 geprüft**. Der Verwaltung liegt ein Entwurf des Bescheides zur Anhörung vor. In diesem wird der Stadt Zittau ein Haushalts sicherungskonzept auferlegt. Der endgültige Bescheid wird den Stadträten nach Eingang per Email übersandt und zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtverwaltung Zittau erhielt die Prüfungsankündigung zur überörtlichen **Prüfung der Eröffnungsbilanz**. Ab Mitte August werden zwei Prüfer in einem Zeitraum von drei Monaten die Prüfung vornehmen.

Der **Stadtanzeiger** erhält mit der Juli-Ausgabe ein neues Erscheinungsbild. Ein Muster liegt in den Mappen. Gestalterisch gibt es folgende Veränderungen im amtlichen Teil:

- Neues Deckblatt mit Inhaltsverzeichnis und Themenauswahl, Ergänzung Logo der Stadt und Netzwerke
- Neue Schrift: von Times New Roman 9 auf Verdana 8 entsprechend CD der Stadt Zittau
- Neue Spaltenanzahl und -breite: von vier auf drei Spalten
- neue Überschriftengestaltung.

Des Weiteren gibt es durch die Umstellung der Schrift eine kleine Kürzung (1-2 Zeilen) in den Fraktionsbeiträgen. Frau Köhler sendet dazu allen Fraktionen eine neue Vorlage.

Im vergangenen Monat ist es erneut gelungen, **überregionale Aufmerksamkeit** in reichweitenstarken Medien für Zittau und das Zittauer Gebirge zu generieren. Anfang Juni ist das Ihren Mappen beiliegende **Magazin „Stadtschönheiten Sachsen“** in einer Auflage von 80.000 Exemplaren erschienen. Das nun bereits im fünften Jahr als Gemeinschaftsprodukt der AG Stadtschönheiten der TMGS erschienene Städtomagazin lag am 16. Juni dem Berliner Tagesspiegel bei und wird im Sep-

tember dem ARTE Magazin beigelegt. Am Wochenende 15. bis 17. Juni ist es gelungen gemeinsam mit „So geht sächsisch.“ der Standortkampagne des Freistaates Sachsen eine **Fotografenreise** für das soziale Netzwerk Instagram in das Zittauer Gebirge zu bringen. Die jungen Fotografen erzielen in dem Netzwerk bisher kaum gekannte Reichweiten. Die unter dem Hashtag #WeRoam-ZittauMountains geposteten Fotos erreichten bisher mehr als 120.000 Likes und rund 2.500 Kommentare bei einer Gesamtreichweite von rund 3 Millionen Nutzern.

Petition des Herrn Lindner an den Sächsischen Landtag in Sachen Hundesteuer: Zur Petition hat das SMI nun gegenüber dem Petitionsausschuss Stellung genommen und die Auffassung der Stadt im Wesentlichen bestätigt. Gerügt wird die Dauer des Widerspruchsverfahrens. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Stadt deshalb aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit künftig die Dauer der Widerspruchsverfahren i.d.R. eine Frist von drei Monaten nicht überschreitet.

Herr Dr. Zips erläutert das weitere Verfahren hinsichtlich der Einführung einer **Beigeordnete/r-Stelle**. Der Stadtrat soll offen und transparent in alle mögliche Schritte mit eingeführt werden. Es ist beabsichtigt, im Stadtrat August eine Beschlussvorlage vorzulegen. Darin befinden sich der Ausschreibungstext plus ein Verfahrensvorschlag, wie wir von der Ausschreibung bis zur Berufung im Stadtrat vorgehen könnten. Im Juli wird die Ausschreibung nicht veröffentlicht, sondern sie wird dann nach Rücksprache mit dem Stadtrat erfolgen.

BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN

- 29.06.-01.07.: Sommerfest in Eichgraben
 - 29./30.06.: Eröffnung der sanierten Freilichtbühne in der Weinau mit den polnischen Partnern aus Boleslawiec
 - 02.07.: SR Thiele vertritt die Stadt Zittau bei der Feier zum Independence Day beim Konsulat der Vereinigten Staaten in Leipzig
 - 04.07.: OB Zenker besucht unsere Partnerstadt Portsmouth/Ohio und nimmt an den Feierlichkeiten zum Independence Day teil
 - 06.-08.07.: 23. Zittauer Stadtfest
-

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist mit 23:0:0 einstimmig bestätigt.

7. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Forsteinrichtung des Stadtwaldes Zittau für den Zeitraum 2018 bis 2027 Vorlage: 130/2018

Frau Bültemeier hält den Sachbericht anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation. Diese ist Anlage 1 des Protokolls. Sie stellt die wichtigsten Eckpunkte eines großen Werkes vor, genannt Forsteinrichtung, welches in der Bewirtschaftung des Zittauer Stadtwaldes für die nächsten zehn Jahre Planungssicherheit geben soll.

Der Betriebsausschuss Forstwirtschaft/Kommunale Dienste hat mit 5:0:0 und der VFA hat mit 13:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert Stadtrat Krusekopf.

Diskussion / Meinungen

Stadtrat Zabel bedankt sich zunächst für den heutigen Vortrag. Intensiv wurde bereits im Vorfeld in den Ausschüssen dazu beraten. Fragen ergeben sich für seine Fraktion aufgrund der Beantwortung in den Vorberatungen heute nicht mehr. Bedanken möchte er sich, im Namen seiner Fraktion, für eine sehr ausführliche Darstellung und informative Aufbereitung. Das wirklich eingeschätzt werden kann, was für eine Entwicklung über Jahrzehnte der Zittauer Stadtwald genommen hat. Für ihn ist es auch wichtig zu betonen, dass nicht nur die wirtschaftliche Holzvermarktung, als eines der Ziele ist, um wieder investieren zu können, sondern auch ein Effekt, dass diese jahrzehntelange Forsteinrichtung unseren Wald zu dem so gut nutzbaren Erholungs- und Tourismusfaktor gemacht haben. Ohne diesen Betrieb hätten wir die Wege in dieser Ausbauform nicht und die Erschließung unseres Gebirges in diese Form nicht. Dies soll deutlich in den nächsten Jahren beobachtet werden, für die die Forsteinrichtung gilt. Insofern stimmt die Fraktion dem zu.

Stadtrat Böhm bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion bei Frau Bültemeier für die Vorstellung der Forsteinrichtung. Allen Stadträten ist der Nutzungskonflikt zwischen Holzeinschlag und Erholungsfunktion im Zittauer Gebirge bekannt. Als Fraktion sind sie sich einig, dass eine pauschale Ablehnung der Forsteinrichtung nicht zielführend ist, denn sie zielt durchaus in die richtige Richtung, was zum Beispiel das Thema Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel angeht. Wer die Forsteinrichtung genau studiert hat, wird auch Maßnahmen finden, die die touristische Nutzung des Waldes stärker betonen sollen. So soll zum Beispiel auf den sogenannten Kahlhieb weitgehend verzichtet werden. Dies wird von Wandern als optisch besonders störend empfunden. Stattdessen soll der sogenannte Femelhieb praktiziert werden, wo selektiv Bäume herausgenommen werden, um Licht für nachwachsende Bäume zu schaffen. Des Weiteren ist vorgesehen, Sichtachsen an markanten Aussichtspunkten wieder frei zu schneiden. Als Fraktion sehen sie sich zurzeit auf die Schnelle nicht in der Lage, fachlich fundierte Änderungsanträge zu diesen Nutzungskonflikt zu formulieren. Was sie aber einfordern ist, dass die Gespräche mit unserem Oberbürgermeister mit den Umlandgemeinden und auch mit den touristischen Institutionen intensiviert werden. Wenn sich aus diesen Gesprächen neue Erkenntnisse ergeben, dann möchten sie auch, dass die Forsteinrichtung entsprechend angepasst wird. Des Weiteren wird der Vorschlag zur Gründung eines Zweckverbandes mit den Gebirgsgemeinden zum Thema Forst/Erholung/Kultur wiederholt. Diese Themen sind gerade im Zittauer Gebirge eng miteinander verbunden. Diese Zweckverbandslösung wäre hier eine Möglichkeit alle diese Themen auf Augenhöhe zu bearbeiten. Seine Fraktion wird zum gegebenen Zeitpunkt hier einen entsprechenden Antrag dazu einbringen.

Stadtrat Mannschott kann unterstützen, dass hier eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Im Bericht ist das Betriebsziel formuliert, Erziehung naturnaher, stabiler und ungleichaltriger Mischbestände mit einem möglichst hohen Anteil Nadelholz. Bei den nachwachsenden Beständen haben wir einen extrem hohen Anteil an Buchen und ein bisschen Eichen dazu. Was heißt möglichst hoher Anteil Nadelholz? Buchen und Laubwälder wachsen langsamer. Bedeutet der Umbau unseres Waldes in einen Mischwald mit einem deutlich höheren Anteil an Eichen und Buchen für die nachfolgenden Generationen nicht irgendwo auch eine Ertragseinbuße? Den Femelsaumhieb betreffend fragt er nach, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man statt diesen Femelsaumhieb hier doch einen Kahlschlag mit nachfolgender künstlicher Verjüngung anwendet.

Frau Bültemeier antwortet. Ein Kahlhieb benötigt man um Lichtbaumarten zu verjüngen. Das ist vor allen Dingen die Stieleiche und das ist auch so geplant. Der Femelhieb ist ein klassischer Hieb, um schatten und halbschatten Arten zu verjüngen. Das sind die Rotbuche und die Weißtanne beispielhaft genannt. Man benötigt beides. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und den Anteilen Laub- und Nadelhölzer betreffend erläutert sie folgendermaßen. Das wirtschaftliche Rückrad des Forstbetriebes ist gegenwärtig die Fichte. Es ist auch nicht abzusehen, dass hier ein grundlegender Wandel eintreten wird. Es ist aber auch bekannt, dass die Fichte hochgradig gefährdet ist, genannt sind hier zum Beispiel der Boden, der Standort und die klimatische Entwicklung. Verstärkt wird auf Nadelholz gesetzt, aber auch auf die Tanne. Es ist richtig, dass Eiche und Buche weniger Zuwachs als die Nadelhölzer haben.

Stadtrat Thiele bedankt sich ebenfalls zunächst für die geleistete Arbeit. Die jährliche Waldexkursion gibt einen guten Einblick über die Arbeit, die sie mit ihren Mitarbeitern leisten. Ein Umbau kostet viele Geld. Tourismus ist das ein, aber der Blick muss auch bleiben, wie zum Beispiel ein Krankenwagen oder das Feuerwehrauto entlang der Waldwege hinkommen. Gerade hier machen sich die Forstleute viele Gedanken, und Wetterkapriolen können wir nicht verhindern.

Stadtrat Gullus fragt nach, ob mit den eingeplanten Mitteln die Wege, auch die kleineren, wieder in Ordnung gebracht werden können.

Frau Bültemeier erklärt, dass in der Finanzkalkulation pro Jahr 90 T€ eingestellt sind. Das ist eine Größenordnung mit der sehr viel erreicht werden kann. Zielsetzung ist, alles wieder instand zu setzen. Sie denkt, dass mit dieser Summe pro Jahr auskömmlich kalkuliert wurde.

Stadtrat Bruns bedankt sich ebenfalls bei Frau Bültemeier für die geleistete Arbeit. Er erinnert hier speziell an die Auszeichnung für unsere Forstwirtschaft. Der Waldumbau läuft inzwischen über Jahrzehnte und die Ergebnisse überzeugen. Er denkt, dass man auf diesem Weg weiter gehen sollte und es eine gute Grundlage ist, wo man entsprechend weiter arbeiten kann.

Stadtrat Krusekopf bedankt sich bei Frau Bültemeier für die umfänglichen Ausführungen. Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Forsteinrichtung für den Stadtwald Zittau für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2027, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst am 24.04.2018, unter folgenden Maßgaben:

Die Forstbetriebsplanung hat einen orientierenden Charakter. Bei Vorlage von Sachgründen kann davon im Betriebsvollzug abgewichen werden.

Für die waldbaulichen Planungsmerkmale gilt:

Planungsmerkmal	Verbindlichkeit Teilfläche	Verbindlichkeit Betrieb
Waldpflege: Bestandeseerziehung, Durchforstung		
Pflegefläche Bestandeseerziehung	orientierend	orientierend
Pflegefläche Durchforstung	orientierend	mit Toleranzrahmen von je +/- 20%
Anzahl der Eingriffe	orientierend	
Dringlichkeit Bestandeseerziehung Durchforstung		mind. 80 % der dringlichen Fläche bis zur Zwischenrevision

Ernte		
Dringlichkeit		mind. 80 % der dringlichen Fläche bis zur Zwischenrevision
Hiebsart	verbindlich	
Anzahl der Eingriffe	orientierend	
Hiebsfläche		mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%

Hiebssatz		mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%
------------------	--	-----------------------------------

Verjüngung		
Zielzustand nach WET-RL	verbindlich	
Verjüngungsbaumarten	widerspruchsfrei zur WET-RL	widerspruchsfrei zur WET-RL
Verjüngungsfläche Anbau, Voranbau, Unterbau, Naturverjüngung	orientierend	mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Stadtrat Krusekopf schlägt zur weiteren Verfahrensweise vor, da der nächste Tagesordnungspunkt 18.00 Uhr Anfragen von BürgerInnen ist und noch etwas Zeit ist, die Beschlussvorlage „1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege...“ jetzt vorzuziehen. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch!

8. Tagesordnungspunkt

1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau

Vorlage: 124/2018

Stadtrat Glaubitz merkt hierzu an, dass er in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters den Sozialausschuss geleitet hat. Dort wurde die Vorlage entsprechend vorgestellt. Es handelt sich hier um redaktionelle Änderungen. Diese wurden erläutert und versichert, dass die Änderungen mit den betreffenden Personen abgesprochen sind. Der Sozialausschuss hat dem zugestimmt.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt zum Punkt 4, den Austausch „zehn“ durch „zwanzig“ nach. War dies Gegenstand der Diskussion?

Herr Dr. Beer antwortet. Diese zwanzig Tage, zusammenhängende Arbeitstage, sind gemeinsam in der Diskussion mit den Tagesmüttern, als auch mit der Kämmerei, festgelegt und erhöht worden aus folgendem Grund. Die Tagesmütter sind und dies wurde auch in der Vergangenheit so festgelegt. Wenn es zu einer Erkrankung kommt, sind sie zum Teil nicht nur zehn, sondern eben auch länger als zwanzig zusammenhängende Arbeitstage krank. Das würde in der bisherigen Festlegung bei zehn zusammenhängenden Arbeitstagen bedeuten, dass wir nach diesen zehn Tagen schon als Stadt aktiv werden müssen. Quasi den Kindern und Eltern eine andere Unterbringung, eine andere Kindertagesbetreuungsalternative, anbieten. Die Kinder damit dauerhaft für diese Tagesmutter verloren sind. Das will keine Tagesmutter und dies wollen wir als Stadt auch nicht. Deswegen diese zwanzig Tage, anstatt der bisher zehn zusammenhängenden Arbeitstage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und Stadtrat Krusekopf lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

**9. Tagesordnungspunkt
gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Es gibt keine Anfragen von BürgerInnen.

**10. Tagesordnungspunkt
Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

**10.1. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Gullus**

Stadtrat Gullus gibt den Hinweis und dieser soll überprüft werden. Innerhalb der Stadt gibt es Ecken, wo im Pflaster der Sand fehlt. Aufmerksam ist er dadurch geworden, da die Kehrmaschine wieder in Zittau fährt und den Sand aus den Fugen der Steine heraus kehrt. Früher ist dies soweit wie möglich vermieden worden. Frage hierzu, ob es neue Bürsten gibt oder? Er bittet darum, dass jemand sich in der Stadt die Stellen ansucht und eine Firma damit beauftragt wird, Sand aufzufüllen. Den Sachverhalt zur Kehrmaschine bitte er zu prüfen.

Herr Höhne antwortet. Wir werden jemand suchen, der die gesamten Pflasterflächen in der Stadt abgeht. Danach werden wir jemanden beauftragen, der die Stellen bearbeitet. Zum Thema Kehrmaschine gibt es eine schriftliche Antwort.

**10.2. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Bruns**

Stadtrat Bruns hat zwei Fragen. Im Haushalt sind unter EFRE „Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof“ Mittel in Höhe von 40 T€ diese Jahr und nächstes Jahr enthalten. Ihm interessiert, wie dazu der Stand ist? In diesem Zusammenhang hatte der ZVON ein barrierefreies Haltestelleninfrastrukturkonzept in Auftrag gegeben. 3000 Haltestellen insgesamt im ZVON und diese sind alle bewertet worden. Das Konzept ist an die Kommunen gegangen mit der Aufgabe, von den Vertretern der Landkreise sowie von den Behindertenverbänden ist die Prüfung jeweils nur auf deren eigenen Be-

lange hin durchzuführen, sprich unser Territorium durchzuführen. Gibt es bisher erste Ergebnisse der eigenen Prüfung? Welcher die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen vertretende Verein wurde einbezogen?

Frau Kaiser antwortet. Im EFRE ist man zurzeit in der Machbarkeitsstudie. Hier ist seitens des ZVONS und der Deutschen Bahn auch ein Ingenieurbüro damit beauftragt. Wir haben mit unterschiedlichen Grundstückseigentümern im Bahnhofsbereich zu tun, die alle zusammen unter einen Hut gebracht werden müssen und die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten abgeklärt werden müssen. Hierzu hatte bereits Herr Krusekopf im Bericht des Oberbürgermeisters über einen Workshop in unserem Haus zum Thema informiert, wo die Dinge intensiv bearbeitet worden sind. Wir waren beim Sächsischen Staatsministerium des Inneren und haben die Erlaubnis bekommen, mehrere Teilbereiche des EFRE zu einem großen Paket zusammenzupacken. Wir hoffen, dass wir Ende des Jahres zu Einzelantragsstellungen in diesem Bereich kommen können und das EFRE-Paket um den Bahnhof herum, wo also der Mobilitätsknotenpunkt, Park-Biking und Willkommenskultur, Begrüßungs- und Beschilderungsschilder als ein Paket betrachtet werden. Zur Situation der barrierefreien Haltestellen gibt es morgen mit Frau Berger und ihnen einen Termin.

Herr Höhne ergänzt. Das „Handout“ liegt der Stadt Zittau vor. Der letzte Stand vom Ingenieurbüro, welches die Studie erarbeitet hat, für die Zuarbeit ist ein Endtermin 30.07.2018 gesetzt. Im Moment steht er vor dem Problem, dass in dieser Zeit 162 Haltestellen und die mit jeweils 35 Einzelkriterien zu prüfen sind, inwieweit sie barrierefrei sind oder nicht. Heute kann er schon behaupten, dass es personell nicht abzusichern ist. Dies ist schlichtweg nicht möglich. Die Kolleginnen und Kollegen werden, soweit es möglich ist, im Rahmen ihrer zeitlichen Ressourcen versuchen, hier Daten zusammenzutragen und die nach besten Wissen und Gewissen an dieses Büro schicken. Bisher wurde noch kein Verband, der die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen vertritt, einbezogen.

10.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth ergänzt, dass in unserem Haushalt jährlich eine Haltestelle mit einer finanziellen Größenordnung von 15 T€ eingestellt ist. Dies wäre eine Sache, die im nächsten Haushalt zumindest berücksichtigt werden sollte.

Er wurde drauf aufmerksam gemacht und Anwohner der Südstraße bitten darum, eine Fußgängerquerung gegenüber dem Einkaufsmarkt NETTO einzurichten. Es gab damals an der Stelle eine Ampel, die wurde abgestellt, weil aufgrund von Verkehrszählungen es keinen Bedarf mehr gebe. Es wäre sinnvoll dort eine Fußgängerquerung einzurichten, weil der Markt ausschließlich von älteren Leuten des anliegenden Wohngebietes besucht wird. Es geht darum, den Bürgern an dieser Stelle eine unbürokratische Lösung zur Verfügung zu stellen.

Das Ansinnen vermerkt Herr Höhne und wird es prüfen.

10.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele nimmt auf ein Antwortschreiben vom Referat Schulen und Sport die Grasschäden im Weinaustadion betreffend Bezug. Er hatte darauf hingewiesen, dass einzelne Stellen des Rasens völlig vertrocknet sind, weil sie nicht fachgerecht gewässert werden. Er kritisiert diese Verfahrensweise und gibt den Hinweis, dass man auch mit der Unterstützung der Feuerwehr vielleicht Abhilfe schaffen könnte. Weiter kritisiert er die lange Bearbeitung der Reparatur des Kletternetzes am Spielplatz im Burgteich. Hier sollte noch einmal geprüft werden, dass nicht erst, wie in einem Antwortschreiben der Stadt formuliert, Ende August die Reparatur abgeschlossen sei, ob nicht eine andere schnellere Möglichkeit gefunden wird.

10.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm fragt zum Arbeitsantritt des Citymanagers an. Er hat gehört, dass es im Zusammenhang mit den Arbeitsaufgaben des Citymanagers zu Irritationen gekommen ist. Seine Frage besteht darin, ob die Möglichkeit besteht, dass der Citymanager sich hier im Stadtrat vorstellt.

Stadtrat Krusekopf würde es gern so beantworten und vorschlagen, dass wir Herrn Eichner (Citymanager) ein Vierteljahr Zeit geben, um sich einzuarbeiten und im September oder Oktober hierher einladen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

10.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch hinterfragt die Baumaßnahmen am Stadtring, zur Brücke Bergstraße und Rathenausstraße (Digades). Bis wann diese noch bestehen?

Herr Höhne antwortet. Die Baumaßnahme Stadtring geht noch bis zum 7. Juli. Die Brücke Bergstraße wird sich noch bis Ende September hinziehen. Dort gibt es enge Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Die Baumaßnahme Digades auf der Rathenausstraße sollte wieder offen sein, bevor sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten.

10.7. Tagesordnungspunkt Stadträtin Szalma

Stadträtin Szalma stellt ihre Frage zum Fahrradverkehr Milchstraße und Lindenstraße. Es ist verboten von der Lindenstraße in Richtung Milchstraße abzubiegen und Fahrradfahrer müssen einen großen Umweg fahren. Sie wurde angefragt, ob die 20 Meter, die Einbahn sind, für Fahrradfahrer aufgehoben werden könnten. Die Kennzeichnung für eine vollständige Einbahnstraße konnte sie nicht erkennen. Sie bittet um Prüfung.

Eine zweite Frage betrifft den Umbau Stadtring. Die Schillerstraße ist eine Einbahnstraße in Richtung Ring. Dieser ist gesperrt worden. Die Schillerstraße ist der einzige Weg aus dem Theaterparkplatz zurzeit hinaus. Die Theodor-Korselt-Straße ist auch eine Einbahnstraße geworden. Wenn man aus der Schillerstraße heraus gegen die Einbahnstraße fährt, ist es aus der Routine heraus nicht erkenntlich, dass man Vorrang hat, denn dort befindet sich ein Stopp-Schild. Unter dem Stopp-Schild steht natürlich ein Linksabbiege-Schild. Hier kommt es öfter zu gefährlichen Situationen. Sie bittet um Prüfung.

Herr Höhne antwortet. Das Einbiegen auf die Milchstraße muss geprüft werden. Dazu gibt es eine schriftliche Antwort. Wenn die Ausfahrt schon mit einem Stopp-Schild gekennzeichnet ist, kann man nicht mehr tun. Dann gilt der § 1 StVO Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Er hat jetzt persönlich nicht den Bedarf erkannt, noch etwas zusätzlich zu regeln und was noch möglich wäre. Er wird es noch einmal überprüfen.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Da noch etwas Zeit zur regulären Pause besteht, schlägt Stadtrat Krusekopf vor, das Einverständnis vorausgesetzt, den Beschluss zur aktuellen Berichterstattung zum Lärmaktionsplan an dieser Stelle an zu diskutieren und eventuell nach der Pause zur Abstimmung zu bringen, vielleicht auch schon vorher. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch!

11. Tagesordnungspunkt Beschluss zur aktuellen Berichterstattung Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 114/2018

Frau Kaiser erläutert. Wir beschließen hier nicht einen neuen Lärmaktionsplan, sondern sie nehmen die Berichterstattung zu unseren bestehenden Lärmaktionsplan zur Kenntnis und legen diese Berichterstattung mit der Schlussfolgerung, dass unser bestehender Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2015 weiter Bestand hat, als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung fest. Die vorliegenden Ergebnisse sind in Abstimmung mit den Fachbereichen Referat Stadtplanung, Referat Tiefbau und Verkehrsbehörde formuliert und es wurde gesagt, dass im Jahr 2015 ein Lärmaktionsplan mit Maßnahmen beschlossen wurde. Lärmaktionspläne haben einen Bestand von mindestens fünf Jahren. Diesen

vorliegenden Lärmaktionsplan haben wir evaluiert und haben gesehen, dass viele Maßnahmen in Arbeit sind. So zum Beispiel wird auf die Straßenbaumaßnahme Südstraße, Schrammstraße verwiesen, welche große Maßnahmen aus dem Paket sind. Dementsprechend sind in der Berichterstattung die Ergebnisse aus dem Maßnahmeplan 2015, den langfristigen, mittelfristigen und kurzfristigen Maßnahmen zugesetzt und haben festgelegt, dass unser Lärmaktionsplan weiterhin Bestand hat und 2020 entsprechend neu evaluiert werden bzw. neu aufgestellt werden. Das Ministerium hat festgelegt, dass diese Berichterstattung durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen werden muss. Insofern haben wir es erweitert und zur Bestätigung als Arbeitsgrundlage vorgelegt.

Der TVA hat mit 4:0:3 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert Stadtrat Krusekopf.

Diskussion / Meinung

Stadtrat Böhm erklärt, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten wird. Damals beim Beschluss zum Lärmaktionsplan 2015 hatten sie eine Verschärfung gefordert und hatten mehrere Änderungsanträge dazu gestellt, die aber hier im Stadtrat keine Mehrheit fanden. Des Weiteren wurden seine Anregungen zur Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit im Rahmen des Ausbaubeschlusses der Äußeren Weberstraße nicht aufgenommen. Wenn jetzt im Bericht 2017 festgestellt wird, dass aufgrund gesunkener Verkehrszahlen auf unseren Hauptstraßen keine weitergehenden Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, ist das eine sehr theoretische Aussage, denn die Lärmkartierung erfolgt nicht durch Lärmmessung, sondern durch theoretische Berechnungen in die neben anderen Parametern die Verkehrsstärke mit eingeht. Weiter sind sie der Meinung, dass der Stadtrat einen Bericht nicht beschließen muss, sondern lediglich zur Kenntnis nimmt. Deswegen enthalten sie sich.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert die Meinung seiner Fraktion. Er gibt zunächst den Hinweis, dass im Lärmaktionsplan auf Seite 13 unter 7.3 der komplette Link zum Aktionsplan für das Internet fehlt. Hier sollte die Internetseite auf Vollständigkeit ergänzt werden. Weiter sind sie der Auffassung, dass, wenn sie etwas lesen, davon Kenntnis haben. Das muss man nicht mehr beschließen, dass man Kenntnis davon hat. Deswegen wäre eine Informationsvorlage völlig ausreichend gewesen. Der zweite Punkt ist, dass sie inhaltlich nicht über die aufgeführten Maßnahmen beraten und auch vielleicht Verbesserungen und Änderungen, mit der Mehrheit des Stadtrates, erwirken. Da hier keine inhaltliche Diskussion zu diesem Lärmaktionsplan vorgesehen ist, kritisieren sie dies. Deswegen beantragen sie die Zurückverweisung an den Einreicher, die Änderung der Beschlussvorlage dahingehend, inhaltlich darüber zu entscheiden, um dann auch beschließen zu können. Ansonsten werden sie, wenn dem Antrag nicht gefolgt wird, die Beschlussvorlage so wie sie ist ablehnen.

Es gab eine Pressemitteilung. Die inhaltliche Besprechung war am 24.05. und es wird auf das Bürgerforum Sachsen verwiesen, erläutert Stadtrat Krusekopf, wo man vom 23.05 bis 23.06. sich aktiv an der Diskussion zu dieser Lärmaktionsplanung beteiligen konnte. Jetzt liegt ein Änderungsantrag vor, stellt er fest.

Frau Kaiser ergänzt ihre Erläuterungen. Wir haben einen gültigen, durch den Stadtrat beschlossenen, Lärmaktionsplan. Jetzt sind wir verpflichtet, dem Umweltministerium gegenüber eine Berichterstattung zu unseren aktuellen bestehenden Lärmaktionsplan zu machen. Die Dinge, die in unseren beschlossenen Lärmaktionsplan drin stehen, sind in diese Berichterstattung übernommen worden. Wenn wir diese inhaltlich ändern wollen, müssen sie die Verwaltung beauftragen, einen neuen Lärmaktionsplan zu erarbeiten.

Es gab die Möglichkeit der Mitwirkung und es gibt wieder die Möglichkeit der Mitwirkung. Inhaltlich passt der Antrag, hier Themen zu ergänzen oder zu verändern, nicht zum Beschlussantrag, führt Stadtrat Krusekopf aus. Er schlägt vor, einen separaten Antrag in einer nachfolgenden Stadtratssitzung zur Behandlung der Lärmaktionsplanung einzubringen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt, dass sie den Antrag zurückziehen, lehnen aber trotzdem den Beschluss zur Kenntnisnahme ab, weil dies schon durch das Lesen erfolgte.

Stadtrat Dr. Harbarth hat einen Antrag zur Geschäftsordnung, der lautet, diesen Punkt nicht zu beschließen. Er kann nicht über etwas beschließen, was er zur Kenntnis nehmen soll. Das ist widersinnig!

Stadtrat Krusekopf erkennt jetzt nicht sein Problem. Sie können mit ihren Stimmverhalten es zum Ausdruck bringen. Damit steht der Kenntnisnahme, welche einen derzeitigen Arbeitsstand zu diesem Thema beinhaltet, nichts mehr im Wege.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und Herr Krusekopf lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Berichterstattung als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur weiteren Umsetzung des gültigen Lärmaktionsplanes 2015 zur Kenntnis.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 3 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Protokollnotiz:

Stadtrat Dr. Harbarth hat an der Abstimmung aus den von ihm dargestellten Gründen nicht teilgenommen

**12. Tagesordnungspunkt
gegen 18.30 Uhr Pause**

Es folgt eine Pause von 15 Minuten.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau (Antrag FUW/FBZ/FDP-Fraktion)

Vorlage: 113/2018

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse- Nr. 136/2017, 137/2017 i.V.m. 019/2018 den Verkauf der Grundstücke Baderstraße 2 und 4 in Zittau betreffend

Vorlage: 119/2018

Der VFA hat mit 12:0:0 einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert Stadtrat Krusekopf.

Frau Barmeyer erläutert den Sachverhalt. Der Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen, deshalb liegt die Aufhebung des Beschlusses vor, um einer neuen Ausschreibung vorzubereiten und einen neuen Kaufinteressenten für diese zwei Objekte bzw. für ein Objekt zu finden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und Stadtrat Krusekopf lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Beschlüsse- Nr. 136/2017, 137/2017 i.V.m. 019/2018, den Verkauf der Baderstraße 2 und 4 betreffend, aufzuheben.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 123/2018

Der Sportbeirat hat mit 8:0:0 und der Sozialausschuss mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert Stadtrat Krusekopf.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und Stadtrat Krusekopf lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2017 und 2018 die Sportfreundinnen und Sportfreunde Frau Ulrike Hiltcher, Frau Hilke Henschke, Frau Carola Wolf, Frau Katrin Hensel, Frau Conny Rückert, Herr Rudolf Bühler, Herr Mario Renner (HSG, Leichtathletik); Herr Mirko Querfeld (PSV Zittau e.V.) und Herr Gunther Haymann (DAV, Sektion Zittau) in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2019 Vorlage: 109/2018

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss gab es zahlreiche Hinweise, welche hier eingearbeitet wurden, informiert Stadtrat Krusekopf. Im VFA gab es das Abstimmverhalten 0:0:12.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und Stadtrat Krusekopf lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2019:
31.01., 28.02., 28.03., 25.04., 23.05., 27.06., 26.09., 24.10., 21.11., 12.12.
Die Sitzungen finden um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Stadtrates findet am 22.08.2019, 16:00 Uhr im Bürgersaal statt. Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden können, erfolgt die Fortsetzung am 26.08.2019, 17:00 Uhr.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

gezeichnet
i. V. Thomas Krusekopf
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Sven Ehrig
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Ramona Gehring
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in